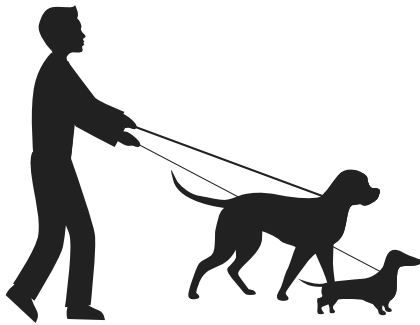


HERAUSGEGEBEN VON

Stadt Aalen
Amt für Bürgerservice und öffentliche Ordnung
Abteilung Sicherheit und Ordnung |
Ortspolizeibehörde
Marktplatz 30
73430 Aalen
Januar 2020



Hundehaltung in
Aalen



ÖFFNUNGSZEITEN ORTSPOLIZEIBEHÖRDE

Bei weiteren Fragen steht Ihnen die Ortspolizeibehörde des Amtes für Bürgerservice und öffentliche Ordnung zur Verfügung.

Montag - Donnerstag	8.30 Uhr - 11.45 Uhr
Montag	14.00 Uhr - 16.00 Uhr
Donnerstag	15.00 Uhr - 18.00 Uhr
Freitag	8.30 Uhr - 12.00 Uhr

sowie nach Vereinbarung

Marktplatz 30
73430 Aalen
Telefon | 07361/52-1153

Liebe Hundehalterinnen, liebe Hundehalter,

die Ortspolizeibehörde der Stadtverwaltung Aalen dankt Ihnen für das Beachten folgender Hinweise aus der Polizeilichen Umweltschutzverordnung:

- Hunde sind so zu halten und zu beaufsichtigen, dass niemand gefährdet wird.
- Im Innenbereich (bebautes Stadt-/ Ortsteilgebiet) sind auf öffentlichen Straßen und Gehwegen sowie im Außenbereich bis 100 Meter ab dem letzten bewohnten Gebäude Hunde an der Leine zu führen. Ansonsten dürfen Hunde ohne Begleitung einer Person, die durch Zuruf auf das Tier einwirken kann, nicht frei umherlaufen.
- In Grün- und Erholungsanlagen ist es untersagt, Hunde unangeleint umherlaufen zu lassen (ausgenommen solche, die von Blinden und Sehbehinderten mitgeführt werden).
- Auf Kinderspielplätze oder Liegewiesen dürfen Hunde nicht mitgenommen werden.
- Hunde sind so zu halten, dass niemand durch anhaltende tierische Laute mehr als nach den Umständen unvermeidbar gestört wird.
- Verunreinigungen durch Hundekot auf Geh- und Feldwegen, in Grün- oder Erholungsanlagen oder auf fremden Grundstücken sind zu vermeiden. Dennoch dort abgelegter Kot ist unverzüglich zu beseitigen und in den dafür vorgesehenen Abfallbehältern zu entsorgen.

Verstöße gegen diese Vorschriften können mit Bußgeldern geahndet werden.